



Bei dieser E-Mail handelt es sich um eine Übersetzung der Benachrichtigung, die Sie von uns am 23. März erhalten haben.

Lieber Kunde,

im Laufe des letzten Jahres [haben wir Ihnen mitgeteilt](#), welche Vorbereitungen wir treffen, um den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu entsprechen. Dieses neue Datenschutzgesetz tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Die DSGVO betrifft europäische und außereuropäische Unternehmen, die Onlinewerbung nutzen und Analyselösungen verwenden, wenn ihre Websites und Apps von Nutzern im Europäischen Wirtschaftsraum ([EWR](#)) aufgerufen werden.

Heute möchten wir Sie über weitere Details unserer Vorbereitungen auf die DSGVO informieren, dies betrifft unsere [aktualisierte Richtlinie zur Einwilligung der Nutzer in der EU](#), Änderungen unserer Vertragsbedingungen und Änderungen an unseren Produkten.

Aktualisierung der Richtlinie zur Einwilligung der Nutzer in der EU

Die [Richtlinie zur Einwilligung der Nutzer in der EU](#) von Google wird an die neuen rechtlichen Anforderungen der DSGVO [angepasst](#). In der Richtlinie werden Ihre Informationspflichten gegenüber Endnutzern im EWR und Ihre Verpflichtung, Einwilligungen einzuholen, beschrieben. Werbetreibende sind z.B. gemäß dieser Richtlinie verpflichtet, Einwilligungen von Nutzern einzuholen, wenn sie Daten für personalisierte Anzeigen erheben (z. B. mithilfe von Remarketing-Tags, die dem Aufbau von Zielgruppenlisten dienen) oder um Cookies (z.B. für Conversion-Tags) einsetzen zu können, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Richtlinie ist bereits weltweit Bestandteil der meisten Verträge für Google Anzeigen- und Analyseprodukte.

Vertragsänderungen

Seit letztem August haben wir die Verträge für viele Produkte aktualisiert, um widerzuspiegeln, dass Google nun gemäß dem neuen Gesetz entweder die Rolle eines Auftragsverarbeiters oder eines Verantwortlichen einnimmt (weitere Informationen zur [vollständigen Einordnung unserer Werbeprodukte](#)). Die neuen DSGVO-Bedingungen werden Ihren jeweiligen Vertrag mit Google ergänzen und treten am 25. Mai 2018 in Kraft.

- Für AdWords sind die DSGVO-Bedingungen bereits weltweit in unsere Nutzungsbedingungen aufgenommen worden. Falls noch nicht bereits geschehen, können Sie diesen neuen Nutzungsbedingungen direkt im AdWords-Konto akzeptieren. Bei den AdWords-Funktionen "Kundenabgleich" und "Ladenverkäufe (direkter Upload)" handelt Google als Auftragsverarbeiter, für alle übrigen Funktionen von AdWords handelt Google als Verantwortlicher.
- Für Kunden, die die DoubleClick- oder die Google Analytics (GA)-Suite nutzen, stehen die Auftragsverarbeitungsbedingungen direkt in ihrem Konto zur Prüfung und zum Abschluss zur Verfügung. Sollten Sie im EWR ansässig sein und Google Analytics nutzen, werden die Auftragsverarbeitungsbedingungen auch in Kürze in Ihre Nutzungsbedingungen einbezogen. Google Analytics-Kunden, die ihren Unternehmenssitz außerhalb des EWR haben, sowie alle Google Analytics 360-Kunden können den neuen Bedingungen direkt in ihrem Google Analytics User Interface zustimmen.

- Falls Sie nicht direkt mit Google einen Vertrag über die Nutzung von Google-Produkten abgeschlossen haben, sollten Sie sich stattdessen direkt an Ihren jeweiligen Vertragspartner wenden.

Produktänderungen

Um uns die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO zu ermöglichen und Sie dabei ebenfalls zu unterstützen, werden wir:

- Änderungen im Netzwerk der Publisher-Websites vornehmen, auf denen Ihre Anzeigen ggf. ausgeliefert werden. Diese Änderungen werden es Publishern ermöglichen, nicht-personalisierte Anzeigen auszuliefern und festzulegen, welche Drittanbieter auf ihren Websites und in ihren Apps Anzeigen für EWR-Nutzer ausliefern und Analysen durchführen dürfen.
- Maßnahmen ergreifen, um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern, die noch nicht das im Rahmen der DSGVO vorgegebene Mindestalter zur Abgabe einer wirksamen Einwilligung erreicht haben, in einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu beschränken.
- unsere Methoden zur Aufbewahrung von Anzeigendaten vereinheitlichen und neue Funktionen für Google Analytics-Kunden einführen, mit denen sie die Aufbewahrung und das Löschen ihrer Daten regeln können.
- an Lösungen für Publisher zur Einholung von Einwilligungen arbeiten, etwa in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden wie dem IAB Europe.

Weitere Informationen

Unter privacy.google.com/businesses erhalten Sie zusätzliche Informationen zum Thema Datenschutz bei Google und unseren Datenschutzrichtlinien. Außerdem können Sie sich unter folgenden Links über unsere [Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen für Google Werbeprodukte](#) und unsere [Datenverarbeitungsbedingungen zwischen Verantwortlichen für Google Werbeprodukte](#) informieren.

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, können Sie sich jederzeit an das Account-Management-Team wenden oder uns über die Hilfe kontaktieren. In den kommenden Wochen werden wir Sie über unsere weiteren Pläne informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Google-Team

Google Ireland Ltd, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland.

Mit dieser Servicemitteilung informieren wir Sie über wichtige Änderungen bei Ihrem Google-Produkt oder -Konto.